

# Berechtigungsantrag RO\_GERES\_IV\_Stelle\_SO

Projektname	GERES Anschlussprojekt IV-Stelle SO
Projektnummer	9571
Berechtigung	Test, Produktion
Register	RREG / VREG / AREG
Anschlussform	GUI / Webservice / Routing
Departement	Volkswirtschaftsdepartement
Dienststelle	IV-Stelle Kanton Solothurn
Rollenname	RO_GERES_IV_Stelle_SO
1st-level Support	Tina Mann, IV-Stelle Solothurn
2nd-level Support	Patrick Balles, AFIN Statistikdienst

## Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Berechtigungsgrundlage.....	2
2	Spezifische Begründung für den Zugriff durch die beantragende Stelle.....	2
3	Daten- und Zeitraumdefinition.....	3
4	Funktionale Rechte.....	3
5	Datenberechtigungen .....	3
6	Antrag auf Berechtigungserteilung.....	5

## 1 Ausgangslage und Berechtigungsgrundlage

Gemäss § 10 des Gesetzes über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (GESP; BGS 114.3) können Behörden auf diejenigen Daten der Einwohnerregisterplattform zugreifen, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Behörden, welche Zugriff auf das Einwohnerregister beantragen möchten, haben gemäss § 4 der Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (VESP; BGS 114.4) beim zuständigen Departement – konkret dem Amt für Finanzen, Statistikdienst – einen begründeten Antrag einzureichen. Dieses Dokument dient als solcher Antrag.

Im Antrag werden Art und Umfang des beantragten Zugriffs festgehalten; er bildet die Grundlage für das gemäss § 5 VESP geregelte Berechtigungsverfahren. Im Rahmen dieses Verfahrens wird der Antrag der oder dem Beauftragten für Information und Datenschutz, der Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden sowie dem GERES-Berechtigungsausschuss zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt. Nach positiver Zustimmung dieser Gremien wird ein auf 12 Monate befristeter Testzugang gewährt. Anschliessend entscheidet der Regierungsrat abschliessend über die unbefristete Genehmigung für die Freigabe auf der Produktionsstufe.

Das GERES-Datenschutzkonzept schreibt vor, dass sämtliche Zugriffsberechtigungen systematisch und nachvollziehbar dokumentiert werden müssen. Zur Erfüllung dieser Anforderung enthält der Antrag eine strukturierte Übersicht über die beantragten funktionalen Rechte, die konkreten Datenberechtigungen sowie die Datenräume, auf welche die beantragende Behörde im Zusammenhang mit dem Zugriff auf Einwohnerregisterdaten zugreifen möchte. Diese Angaben ermöglichen eine transparente Beurteilung durch die zuständigen Gremien und stellen sicher, dass der Zugriff zweckgebunden, verhältnismässig und datenschutzkonform erfolgt.

## 2 Spezifische Begründung für den Zugriff durch die beantragende Stelle

Die IV-Stelle des Kantons Solothurn erfüllt im Rahmen des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) Aufgaben im Bereich der sozialen Sicherheit.

Gestützt auf Art. 66 Abs. 1 lit. c IVG sowie Art. 49f AHVG sind die IV-Stellen berechtigt, die für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Personendaten – einschliesslich besonders schützenswerter Daten und Persönlichkeitsprofile – zu erheben, zu bearbeiten oder, falls notwendig, bei anderen Stellen zu beschaffen. Dies umfasst insbesondere Daten zur Prüfung von Leistungsansprüchen, zur Durchführung von Abklärungen, zur Koordination mit anderen Sozialversicherungen, zur Beurteilung und Gewährung von Leistungen sowie zur Zuweisung oder Verifikation der AHV-Nummer.

Gestützt auf Art. 19 DSG (Bundesgesetz über den Datenschutz, SR 235.1) sowie § 15 InfoDG (Informations- und Datenschutzgesetz des Kantons Solothurn, BGS 114.1) sind der IV-Stelle des Kantons Solothurn in Erfüllung ihrer Aufgaben Personendaten bekannt zu geben.

Im Speziellen benötigt die IV-Stelle für die Abklärung der Leistungsansprüche Angaben der versicherten Person zum Wohnsitz, zur Staatsangehörigkeit und zum Zivilstand. Diese Informationen sind sowohl für die Klärung der Anspruchsvoraussetzungen als auch für eine korrekte und rechtzeitige Korrespondenz mit den Versicherten entscheidend.

Oftmals meldet die versicherte Person trotz entsprechendem Hinweis auf der Verfügung der IV-Stelle einen Wohnsitzwechsel nicht. Das führt dazu, dass Korrespondenz regelmässig mit dem Vermerk "Weggezogen" von der Post retourniert wird. In der Folge müssen Nachforschungen bei den Einwohnergemeinden angestellt werden, um die neue Wohnsitzadresse zu ermitteln. Dies ist aufgrund der sehr unterschiedlichen und oft auch eingeschränkten telefonischen Erreichbarkeit der Gemeinden mit erheblichem Aufwand verbunden. Ein direkter Zugriff auf GERES würde es der IV-Stelle ermöglichen, Adressdaten speditiv und aktuell zu ermitteln und die Kommunikation mit den Versicherten effizient sicherzustellen.

Zudem ist es für die Prüfung der Leistungsansprüche unerlässlich, Kenntnis über die aktuelle Staatsangehörigkeit und den Aufenthaltsstatus zu haben. Aufenthaltsbewilligungen laufen während des Abklärungsverfahrens nicht selten ab, ohne dass die versicherte Person fristgerecht eine neue Bewilligung einreicht. Die Möglichkeit, diese Information direkt in GERES nachzuschlagen, würde die Arbeitsprozesse wesentlich erleichtern. Gleiches gilt für Änderungen des Zivilstandes, die sich auf die Anspruchsberechtigung auswirken können. Ein direkter Zugriff würde eine rasche und verlässliche Prüfung ermöglichen und die gesetzeskonforme Abwicklung des Verfahrens unterstützen.

### 3 Daten- und Zeitraumdefinition

Das Berechtigungssystem von GERES erlaubt es, beliebige Datenräume zu definieren. Dabei können Datenräume nach geografischen (Gemeinde, Bezirk, Sozialregion) oder anderen Gesichtspunkten (Glaubensgemeinschaften, Altersgruppen) festgelegt werden.

Im Weiteren werden allfällige zeitliche Einschränkungen hier eingetragen.

Datenraum	Niedergelassene
Zeitraum	Testanträge sind auf 12 Monate befristet

### 4 Funktionale Rechte

Ansichten

Login

Personen suchen und Anzeigen

Personen-History einsehen

### 5 Datenberechtigungen

Identifikation

Amtlicher Name

Vornamen

	Geburtsdatum
	Geschlecht
	Versicherungsnummer (AHVN13)
Staatsangehörigkeit	Status Staatsangehörigkeit
	Staatsangehörigkeit (ISO-Code, BFS-Ländercode, Staatsangehörigkeit)
	Staatsangehörigkeit gültig ab
	Heimatort (Heimatort, Kanton des Heimatortes)
	Ausländerkategorie (Kategorie, Code zur Kategorie)
	Ausländerkategorie gültig bis
Zivilstand	Zivilstand
Adressdaten	Postfachadresse
	Meldegemeinde
	Wohnadresse (Hausnummer, Adresszusatz 1, Adresszusatz 2, Strasse, PLZ Ausland, PLZ Schweiz, PLZ Zusatzziffer, PLZ Ordnungsziffer, Ort, Gebiet)
	Haushaltsart
	EGID
	EWID (Wohnungsnummer, Haushalts-ID)
	Umzugsdatum
	Zuzugsdatum
	Herkunftsort (Herkunft Adresszeile 1, Herkunft Adresszeile 2, Herkunftsadresse, Herkunftskanton, Herkunftsort, Herkunftsort, BFS-Nummer, Herkunftsland, BFS Ländercode, Herkunftsland)
	Wegzugsdatum
	Zielort (Ziel Adresszeile 1, Ziel Adresszeile 2, Zieladresse, Zielkanton, Zielort, Zielort BFS-Nummer, Zielland, BFS-Ländercode, Zielland)
Verschiedenes	Todesdatum
	Personenstatus

## 6 Antrag auf Berechtigungserteilung

Mit der Unterzeichnung des Berechtigungsantrags wird bestätigt, dass die Pflichten des Datenbezügers gemäss der Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister- und Stimmregisterplattform (VESP), insb. § 6, 9 und 11, bekannt sind und deren Umsetzung sichergestellt ist.

**Amtsleitung**

Karin Fiechter-Jaeggi

Datum/Unterschrift



## Liste der Vorbehalte / Ablehnungsgründe

Projektname	GERES Anschlussprojekt IV-Stelle SO
Projektnummer	9571
Berechtigung	<b>Test</b> , Produktion
Register	<b>RREG</b> / VREG / AREG
Anschlussform	<b>GUI</b> / Webservice / Routing
Departement	Volkswirtschaftsdepartement
Dienststelle	IV-Stelle Kanton Solothurn
Rollenname	RO_GERES_IV_Stelle_SO
1st-level Support	Tina Mann, IV-Stelle Solothurn
2nd-level Support	Patrick Balles, AFIN Statistikdienst

### Inhaltsverzeichnis

1	Vorbehalte Datenschutz.....	2
2	Vorbehalte Koordinationsgruppe Gemeinden.....	2
3	Vorbehalte Berechtigungsausschuss.....	2

## 1 Vorbehalte Datenschutz (02.06.2025)

Nr.	Vorbehalt	Beschreibung
1.01	EGID	Es ist nicht genügend dargelegt, weshalb dieses Merkmal für die Aufgabenerfüllung erforderlich sein sollte. Entsprechend ist dafür keine Berechtigung zu erteilen.
1.02	EWID	Es ist nicht genügend dargelegt, weshalb dieses Merkmal für die Aufgabenerfüllung erforderlich sein sollte. Entsprechend ist dafür keine Berechtigung zu erteilen.
Nr.	Bemerkungen	Beschreibung

## 2 Vorbehalte Koordinationsgruppe Gemeinden (03.06.2025)

Nr.	Vorbehalt	Beschreibung
2.01	EGID	Es ist nicht genügend dargelegt, weshalb dieses Merkmal für die Aufgabenerfüllung erforderlich sein sollte. Entsprechend ist dafür keine Berechtigung zu erteilen.
2.02	EWID	Es ist nicht genügend dargelegt, weshalb dieses Merkmal für die Aufgabenerfüllung erforderlich sein sollte. Entsprechend ist dafür keine Berechtigung zu erteilen.

## 3 Vorbehalte Berechtigungsausschuss (17.06.2025)

Nr.	Vorbehalt	Beschreibung
3.01		
3.02		

## Entscheide Berechtigungsgremien

**Datenschutz**

Sonja Frei

Entscheid

Annahme  Annahme mit Vorbehalt  Ablehnung

Datum/Unterschrift

16.06.2025  
S. Frei

**Koordinationsgruppe  
GERES-Gemeinden**

Thomas Blum

Entscheid

Annahme  Annahme mit Vorbehalt  Ablehnung

Datum/Unterschrift

**GERES-  
Berechtigungsausschuss**

Dr. Daniel Boos

Entscheid

Annahme  Annahme mit Vorbehalt  Ablehnung

Datum/Unterschrift